



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Umwelt / Wasser](#) » [Rechtsinformationen](#)

Rechtsinformationen

Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Beiträgen

Nachfolgend finden Sie alle Beiträge, die zu dem von Ihnen gewählten Inhalt vorhanden sind. Bitte klicken Sie auf einen der Links, um zu einem Beitrag zu gelangen.

➤ **Antragsunterlagen im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren**

Welche Unterlagen sind in einem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren vorzulegen? [> mehr](#)

➤ **Berufungsverfahren im Wasserrecht**

Alles Wissenswerte zu Berufungen im Wasserrechtsverfahren [> mehr](#)

➤ **Bewilligungsverfahren im Wasserrecht**

Hier erfahren Sie in Grundzügen, welche Maßnahmen wasserrechtlich bewilligungspflichtig sind und wie ein Wasserrechtsverfahren abläuft. [> mehr](#)

➤ **Das wasserrechtliche Anzeigeverfahren**

Bei kleineren Vorhaben können wasserrechtliche Bewilligungen im vereinfachten Anzeigeverfahren erworben werden [> mehr](#)

➤ **Erlöschensverfahren im Wasserrecht**

Wasserbenutzungsrechte können in bestimmten, im Wasserrechtsgesetz näher definierten Fällen erlöschen. Hier erfahren Sie die Details dazu. [> mehr](#)

➤ **Genossenschaften nach dem Wasserrechtsgesetz**

Zur Verfolgung wasserwirtschaftlich bedeutsamer Zielsetzung können Wassergenossenschaften gebildet werden. Hier erfahren Sie die Details. [> mehr](#)

➤ **Überprüfungsverfahren im Wasserrecht**

Jede wasserrechtlich bewilligte Anlage ist auf ihre bescheidgemäße Ausführung zu überprüfen ("Kollaudierungsverfahren"). [> mehr](#)

➤ **Verbände nach dem Wasserrechtsgesetz**

Zur Verfolgung wasserwirtschaftlich bedeutsamer Zielsetzung können Wasserverbände gebildet werden. Hier erfahren Sie die Details. [> mehr](#)

Wichtige wasserrechtliche Verfahren

Neben dem wasserrechtlichen Bewilligungs-, Überprüfungs- und Erlöschensverfahren sieht das Wasserrechtsgesetz weitere wichtige Verfahren vor. [> mehr](#)

Zuständige Behörden im wasserrechtlichen Verfahren

Hier erfahren Sie, welche Behörden in Wasserrechtsangelegenheiten für welche Verfahren zuständig sind. [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt**

E-Mail: post.wa1@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-14369, Fax: 02742/9005-14040
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 8

[☞ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)